

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Versandgeb.,
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.)

Herausgeber: Johann Staninger,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Verleger in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigesparten Polizei oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Löhne und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe 1898. Der Kampf um den Arbeitsnachweis. — Kunstschau. An die organisierte Arbeiterschaft. — Baugewerbeliches. Der Arbeiterschutz in Eisenbahnbetrieben. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstafeln. — Feuilleton.

in 7 Lohnklassen zum Ausbruch. Der niedrigste Durchschnittslohn wurde mit 19 ₣ in Leoben und der höchste mit 40½ ₣ in Breslau gezahlt.

28 Lohnklassen wurden für die Provinz Sachsen und Anhalt ermittelt; der niedrigste Lohn stand unter 20 ₣, der höchste auf 45 ₣, in einzelnen Orten wurden 12 verschiedene Lohnsätze gezahlt. Der niedrigste Durchschnittslohn stand in Görlitz auf 21 ₣, der höchste in Magdeburg auf 43 ₣.

In der Provinz Hessen-Nassau und im Großherzogthum Hessen wurden Löhne von unter 20 bis 48 ₣ gezahlt; die Zahl der Lohnklassen für den ganzen Landesteil betrug 29, die höchste Zahl für den einzelnen Ort 15. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 26½ ₣ in Eltmann und Schmalkalden, in Frankfurt a. M. wurde der höchste Durchschnittslohn mit 45 ₣ gezahlt.

In der Rheinprovinz stand der niedrigste Lohn auf 25 ₣, der höchste auf 55 ₣, dazwischen wurden 26 Lohnsätze bezahlt; für den einzelnen Ort kam die größte Differenz in 13 Lohnfällen zum Ausbruch. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 28½ ₣ in Oberstein, der höchste auf 45 ₣ in Düsseldorf und Solingen.

Von 25 bis 50 ₣ stand der Lohn in Westfalen und Lippe. Die Zahl der Lohnklassen für das ganze Gebiet betrug 24, die höchste Zahl für den einzelnen Ort 10. Der niedrigste Durchschnittslohn wurde mit 32 ₣ in Paderborn gezahlt, der höchste Durchschnittslohn stand auf 42½ ₣ in Bielefeld und Schwerte.

Für Hannover, Oldenburg, Bremen und Braunschweig wurden 33 Lohnklassen ermittelt. Abgesehen von Osterode a. Harz, wo ein kleiner Bruchteil der Maurer unter 20 ₣ erhielt, stand der niedrigste Lohn auf 25 ₣ und der Höchstlohn (abgesehen von Wilhelmshaven, wo unter dem Einflusse Hamburgs 60 ₣ gezahlt werden) 55 ₣. Die größte Differenz in den einzelnen Orten kam durch 12 Lohnklassen zum Ausbruch. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 26½ ₣ in Osterode, der höchste in Harburg auf 55 ₣.

In Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck stand der niedrigste Lohn (abgesehen von zwei Fällen mit je 2 Gesellen) auf 30 ₣, der Höchstlohn betrug 60 ₣, dazwischen wurden 14 Lohnsätze bezahlt; für den einzelnen Ort kam die größte Differenz in 5 Lohnfällen zum Ausbruch. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 31 ₣ in Neustadt, der höchste auf 60 ₣ in Hamburg und Umgegend.

In den beiden Mecklenburg war der niedrigste Lohn 25 ₣, der Höchstlohn 42 ₣, dazwischen wurden 11 Lohnfälle bezahlt, sowohl der ganze Bezirk in Betracht kommt, während für den einzelnen Ort im Höchstfalle 4 Lohnsätze zur Anwendung kamen. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug 25½ ₣ in Neukalen, der höchste 42 ₣ in Rostock-Warnemünde.

In den Thüringischen Städten differierten die Stundenlöhne zwischen „unter 20 ₣“ und 41 ₣ in 26 Lohnklassen; in den einzelnen Orten wurden bis zu 14 verschiedene Lohnsätze gezahlt. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 22 ₣ in Wasungen, der höchste auf 37½ ₣ in Arnstadt.

Zum Königreich Sachsen wurden als niedrigster Lohn 20 ₣ und als Höchstlohn 60 ₣ gezahlt, Beides jedoch nur in so verschwindenden Ausnahmen, daß wir richtiger die Sätze 24 und 55 ₣ annehmen; hierzu liegen 30 Lohnklassen, die sich für den einzelnen Ort auf 11 im Höchstfalle vermindern. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug 25 ₣ in Roßlitz und Geyer, der höchste 52½ ₣ in Leipzig.

Für Bayern weist die Statistik 38 Lohnklassen auf, von „unter 20“ ₣ bis „über 60“ ₣; der niedrigste

und der Höchstlohn können aber auch hier als seltene Ausnahmen außer Betracht bleiben. Am unterschiedlichsten ist der Lohn in München, wo 19 verschiedene Lohnsätze gezahlt wurden, von 30 bis über 60 ₣. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 23 ₣ in Lohr a. M., der höchste auf 49½ ₣ in München.

28 Lohnklassen von „unter 20“ bis 48 ₣ wurden für Württemberg ermittelt. In Stuttgart wurde von 28 bis 48 ₣ gezahlt und zwar in 20 Abstufungen. Der niedrigste Durchschnittslohn stand auf 26½ ₣ in Sindelfingen, der höchste auf 40½ ₣ in Stuttgart.

In unseren südwestlichsten Landestheilen Elsaß-Lothringen, Baden und Rheinpfalz waren 26 Lohnklassen abzählt, und zwar wurden 21 bis 50 ₣ gezahlt; in den einzelnen Orten kam der Unterschied im Höchstfalle in 12 Lohnfällen zum Ausbruch. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug 22½ ₣ in Markirch, der höchste 43 ₣ in Mannheim.

Die 46 verschiedenen Lohnsätze fanden auf die 128 934 Gesellen wie folgt zur Anwendung:

Lohn pro Stunde	Gesellen	Drei	Lohn pro Stunde	Gesellen	Drei	Lohn pro Stunde	Gesellen	Drei
ℳ	A	ℳ	ℳ	A	ℳ	ℳ	A	ℳ
uni. 20	186	17	32½	200	9	48	600	10
20	888	32	5380	160	47	410	12	
21	150	15	84	8800	142	47½	1067	5
22	550	29	9550	228	48	1398	15	
22½	160	8	4688	152	50	8820	28	
23	687	40	87	8824	118	51	2	1
24	1002	56	87½	71	7	52	2888	6
25	2149	121	88	6179	184	53	40	3
26	1724	104	89	2690	98	53	149	2
27	1857	115	40	12846	198	54	99	1
27½	1802	39	41	1868	69	55	1644	11
28	8844	184	42	7148	162	57½	86	1
28	2691	116	42½	51	6	60	9898	8
29	9115	259	48	8465	66	über 60	1714	8
31	2449	105	44	2379	86			
32	5728	200	45	7822	87			

Die auf Grund der gezahlten Einzellöhne in Beziehung zu der Zahl der Gesellen ermittelten Durchschnittslöhne bejahen sich auf 66. In wie viel Orten und für wie viel Gesellen der jeweilige Durchschnittslohn maßgebend ist, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Durchschnittslohn ₣	Drei	Maurer	Durchschnittslohn ₣	Drei	Maurer	Durchschnittslohn ₣	Drei	Maurer
ℳ	A	ℳ	ℳ	A	ℳ	ℳ	A	ℳ
19	1	84	25½	6	477	30½	12	1807
19½	2	800	26	14	1512	31	25	8086
20	1	180	26½	11	1821	31½	15	2769
20½	1	50	27	20	2698	32	22	3687
21	2	160	27½	14	1716	32½	26	4766
22	3	422	28	19	1525	33	28	4131
22½	2	105	28½	15	1408	33½	8	1234
23	8	717	29	18	2469	34	17	3555
24	4	727	29½	16	2001	34½	9	1342
24½	8	1868	30	46	4989	35	27	8009
25	9	1844	201	9				
	44	5658	178	20588		194	18271	
85½	6	1181	40½	11	4169	45½	1	85
86	12	8164	41	12	4586	46	1	289
86½	10	1869	41½	2	774	47½	2	1070
87	18	4371	42	18	3390	48	1	858
87½	20	2042	42½	2	1802	48½	1	15
88	17	8524	48	10	5984	49	1	85
88½	7	908	48½	8	163	49½	2	8566
89	14	8048	44	1	210	50	7	1669
89½	4	1587	44½	4	4178			
40	40	9864	45	9	7102			
	130	81548		70	81798		16	5698
52	2	810	57	1	260			
52½	1	8541	69½	2	8854			
55	2	550	60	5	8358			
	5	4701		8	11972			

Der Kampf um den Arbeitsnachweis.

Die Arbeitsnachweissbewegung des sozialen Unternehmertums setzt immer energischer ein. Sie erfolgt nach einheitlichen Gesichtspunkten, welche auf der von "Demselben" im September 1898 zu Leipzig abgehaltenen Arbeitsnachweisskonferenz festgestellt worden sind. Diese Konferenz nahm folgende Parole an:

"Soll die Arbeitsnachweissbewegung dem Wirtschaftsleben im Allgemeinen und dem Groß- und Kleingewerbe im Besonderen förderlich werden, so muß sie das Ziel verfolgen, nicht nur Arbeitsgelegenheiten bekannt zu geben, sondern selbst möglichst direkt Arbeit zu vermitteln, zu vergeben." Mit der Vergabeung der Arbeit ist auch die Auswahl der Arbeiter auf Engste verbunden, und da diese nur durch die Arbeitgeber selbst oder durch ihre Bevollmächtigten zweitmäig erfolgen kann und darf, so ist allen Arbeitgebern auf's Dringendste empfohlen, sich, wo nur angänglich, zu Vereinen zusammenzuschließen und solche Arbeitsnachweise zu gründen. Hingegen ist sowohl gegen die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften als gegen die sogenannten unparteiischen Arbeitsnachweise entfaltete Front zu machen, weil beide infolge ihrer Organisation nicht dazu geeignet sind, den Arbeitsmärkten die langjährigen Arbeitskräfte zuzuführen, sondern entweder mit Rücksicht auf die Armenpolitik oder auf sozialistische Bestrebungen das Prinzip des Gleichberechtigung des arbeitenden und des unbrauchbaren, des fleißigen und des lässigen Arbeiters in den Vordergrund stellen."

Dieser Parole folgend, erklärte sich zunächst der Zentralverband deutscher Industrieller für die "unparteiische Arbeitsnachweise" (die ein seitigen, von den Unternehmen geleiteten und beherrschten) Arbeitsnachweise. Und nunmehr hat, wie wir in letzter Nummer berichtet haben, der Vorstand des Arbeitgeberverbands für das Bauwesen von ganz Deutschland die örtlichen Bauarbeiterverbände aufgesfordert, "obligatorische Arbeitsnachweise auf unparteiischer Grundlage zu errichten".

Der kurzen Stift, welche wir dieser Aufforderung breite haben zu Thell werden lassen, müssen wir noch Einiges von Wichtigkeit hinzufügen.

Man beachte wohl, daß Nachdruck gelegt wird auf den obligatorischen Charakter des "unparteiischen" Arbeitsnachweises. Die Unternehmer sollen verpflichtet sein, bzw. gezwungen werden, nur mit Hilfe dieser Institutionen und nach Maßgabe der Grundätze und Anordnungen derselben ihren Bedarf an Arbeitskräften zu bedienen. Und die Arbeiter sollen auf keine andere Weise Arbeit bekommen können, als durch diesen Maßnahmen. Neide ist für die Herren vom Arbeitgeberkombinat "selbstverständliche Voraussetzung". Sie wollen damit den Arbeitsnachweis zu einer Kampforganisation gegen die Arbeiter machen. Diese Wicht ist des Weiteren aus der Thatache, daß der Bundesvorstand die Einführung einheitlicher Entlassungsscheine im Anschluß an die Arbeitsnachweise vorschreibt hat.

Oberflächlich betrachtet, nehmen sich die Worte "einheitlicher Entlassungsschein" recht harmlos aus. Aber es verbirgt sich hinter ihnen eine terroristische Absicht. Sie sollen das Mittel absehn, mißliebigen Arbeitern es unmöglich zu machen, Arbeit zu erhalten. Gwar verbietet das Gesetz die Kenntzeichnung der Entlassungsscheine auf solchen Zweck, aber die Erfahrung lehrt, wie leicht es für die Unternehmer ist, sich mit dieser Bestimmung "abzufinden". Abgesehen davon,

kommt in Betracht, daß die Entlassungsscheine an sich gedacht sind als Ausweise für die sogenannten "guten" Elemente. In erster Linie will das Unternehmertum darauf hinweisen, daß die "schlechten" Elemente, die Mitglieder von Arbeiterorganisationen, "Streikbrüder" und "Näbelsführer", überhaupt keine Arbeit erhalten. Man legt förmliche Listen der "schlechten" Elementen an, die färmlichen Arbeitsnachweisen zugestellt werden. Schwarzze Listen, in die jeder Arbeiter kommt, der sich die Unzucht des Unternehmers zugesetzt hat. Kommt ein solcher Arbeiter mit dem einheitlichen Entlassungsschein zum Arbeitsnachweis, so wird man in den Listen sich über ihn informieren und ihn abweisen. Es ist lächerlich, zu sagen, daß die dem Arbeitsnachweis vorbehaltene Auswahl sich auf die sachliche Tüchtigkeit der Arbeiter beziehe. Das ist lediglich Vorwand. Der Beante des Arbeitsnachweises ist in der Regel garnicht im Stande, die sachliche Tüchtigkeit des Arbeitsnachweisen zu beweisen. Lediglich darum ist es bei der Auswahl abgesehen, sie so zu treffen, daß bei Vergabeung von Arbeit in erster Linie die indifferenten, die unorganisierten Arbeiter, die "braben Arbeitswilligen" berücksichtigt und die organisierten "solt gestell" werden. Alles in Allem soll der Unternehmer-Arbeitsnachweis dazu bewerkt werden, die organisierten Arbeiter durch systematische Fernhaltung von der Arbeit zu zwingen, von der Organisation abzulassen. Mit Hilfe des unparteiischen Arbeitsnachweises hofft man, die Arbeiterorganisation zu sprengen, wenigstens erheblich zu schwächen. Den Leitern dieser Institutionen soll die ungeheurelei Verhüllung zustehen, arbeitswillige Männer, die sich des Verdachts schuldig machen, nicht handelsmäßig der Unternehmer willst sich zu führen, zur Arbeitslosigkeit, d. h. zum Elend zu verurtheilen.

Diese terroristische Infamie ist's, die den unparteiischen Arbeitsnachweisen des Arbeitgeberbundes charakterisiert. Unter diesem Gesichtspunkte ist seine Aufforderung zu beurtheilen. Diese Infamie zu "rechtserigen" bedient man sich der Lüge. So behauptet das "soziale" Organ des Bundes der Arbeitgeberverbände Berlin, daß sich nicht schämt, den Titel "Die Arbeitgeberkampagne" zu führen: Anfang der achtziger Jahre hätte die Sozialdemokratie begonnen mit der Gründung von Fackelvereinen (Diese Gründung reicht tatsächlich bis in das Ende der sechziger Jahre zurück) die auch schon den Arbeitsnachweis organisiert hätten. Dann wird behauptet:

"Die Arbeitgeber benützten auch bis zum Jahre 1890 die Arbeitsnachweise, ohne Argus dabei zu denken, bis es vorlauft, daß einzelne Arbeitgeber keine Arbeiter mehr ausgeschickt erzielten, und wieder zum Insolvenz greifen müssten. Woher kam das? Es war eben eine "schwarze Liste" bei Arbeitgeber vorhanden. Der Arbeitgeber hatte vielleicht einen ihm nicht genehmigen Arbeiter entlassen, sei es, daß er den von den Arbeitern in den Jahren 1888—89 einstellig aufgestellte Minimallohn nicht verdiente oder daß die Arbeit nicht zu gebrauchen war. War es zufällig ein eisriges Parteilichkeit, und war dieses auch dem Arbeitgeber vollständig unbekannt, so wurde die Entlassung einfach als "Maßregelung" ausgeführt. Es begann die füllschwiegende Spur einzelner Arbeitgeber, welcher diese maßlos gegenüberstanden, da sie geh in betrieben wurde, und eine Organisation der Arbeitgeber nicht bestand."

Dem gegenüber können wir erläutern, daß der Arbeitsnachweis der organisierten Arbeiterschaft stets so geführt worden ist, wie er nach rechtlichem und vernünftigen Ermessens

geführt werden muß. Selbstverständlich hat ein gewerkschaftlicher Arbeitsnachweis, der in Rücksicht auf berechtigte Arbeiterschaft seine Tätigkeit ausübt, die Pflicht, solchen Unternehmern, die sich durch schlechte Behandlung der Arbeiter, durch Lohnbrüder, Worthältnisse auszeichnen, gewissenlos mit der Gesundheit und dem Leben "ihrer" Arbeiter umzugehen, keinen Arbeiter zuzuweisen. Lediglich solche Unternehmer sind von der "stillschweigenden Spur" betroffen worden. Und diese Spur hat nicht der Arbeitsnachweis, sondern die organisierte Arbeiterschaft verhängt. Niemals aber sind Unternehmer ihrer politischen Gesinnung oder ihrer Bugehrigkeit zu einer Innung oder sonstigen Arbeitgeberorganisation wegen auf eine "schwarze Liste" gesetzt und gesperrt worden. Niemals auch ist die Verbürgung der Spur über Unternehmer, welche sie wegen schlechter, ungerechter Behandlung der Arbeiter verbieten, geheim betrieben worden. Im Gegenteil, sie hat sich stets öffentlich vollzogen. Die Namen der schlechten Arbeitgeber und ihre Handlungswise den Arbeitern gegenüber sind stets in gewerkschaftlichen Versammlungen und in der Arbeiterpresse öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Unterschied zwischen den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen und den unparteiischen Unternehmern besteht darin: erstere sind ihrer Natur nach darauf angewiesen, solchen Unternehmern, die nachgewiesenermaßen ungerecht und gewissenlos gegen "ihre" Arbeiterschaft, keine Arbeiter zuzuweisen; die Unternehmer-Arbeitsnachweise aber sollen dem Zweck dienen, die Arbeiter zu begewaltigen, ihnen den Gebrauch des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen, ihre Organisationen zu zerstören, sie zu verhindern, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

Wir meinen, dieser Unterstößel liegt sehr deutlich zu Tage. Der Umstand, daß das Unternehmertum selbst die partikulären Arbeitsnachweise, an deren Leitung sowohl Unternehmer als Arbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten hellen, nicht will, läßt erkennen, wie durchaus es ihnen nur darauf ankommt, den Arbeitsmarkt terroristisch zu beherrschen, den Arbeitsnachweis als ein Machtmittel im wirtschaftlichen und sozialen Kampfe zu missbrauchen.

Aber Dunc erzeugt Gegenstand. Die Ausführung des Vorschlags der Leitung des Arbeitgeberbundes für das Bauwesen wird ganz zwecklos zu neuen schweren Kämpfen der Arbeiter mit den Unternehmern führen. Oder glaubt man, daß die organisierte Arbeiterschaft sich dem terroristischen Unzug des Bundes fügen wird? Gewiß nicht! Sie wird diesem Unzug gegenüber sowohl aus faktischen wie aus grundsätzlichen Erwägungen zunächst festhalten an ihren Arbeitsnachweisen und auf die Stärkung und Ausgestaltung derselben Bedacht nehmen, nach Maßgabe der Überzeugung, daß der Arbeitsnachweis den Verlauf der Arbeitskraft, den Arbeitern gehört. Darüber hinaus bleibt nur noch die Frage der Organisation des Arbeitsnachweises als öffentlich-rechtliche Einrichtung, als integrierendem Thell zu schaffender Arbeitsamt für die organisierte Arbeiterschaft diskutabel. Vorläufig hat Leichter die Pflicht, ihre ganze Macht der Annahme des Unternehmertums gegenüber auszuwenden, den Kampf gegen die unparteiischen Arbeitsnachweise so energisch und so rücksichtslos wie nur möglich zu führen!

Die Bauausführung der Bonner Rheinbrücke.

(Maschraut verboten.)

Der dem Fußgängerbrücke gebotene zweite Zugang zur Brücke führt auf der Bonner Seite von der Rheinwerftpromenade aus über eine steilste des Widerlagers der Rheinwerftüberbrückung hergestellte Treppenanlage. Diese besteht aus einer zweiarmigen Podeststiege mit rückwärts laufenden Lauf, welche in Höhe des Domkuppelsteiges ihren Antritt auf dem einen alten Mauerthurm abnehmend seitlichem Antritt auf dem einen alten Mauerthurm abnehmend seitlichem Antritt des Widerlagerpfeilers hat. Ihr Antritt erfolgt über eine von geschweiften Wangen begrenzte Vorstufe durch ein dem Thurmthurm angelehntes kleines Portal, das zur Erinnerung an den ersten Erbauer einer festen Rheinbrücke mit einer stolzen Figur des Julius Cäsar geschmückt ist.

Die Breite der Treppe beträgt 2,40 m; ihre Stufen bestehen aus Zementenstein mit einer 2-cm starken granitartigen, geschliffenen Außenfläche. Diese ist in einer Oberflächen-Zementwarenfabrik hergestellte Stufen haben sich bereits viel schwierig und belasten den in der Nähe liegenden und vorliegenden Bodenablaufungen gegenüber den Vorzügen, daß sie in beliebigen Längen geliefert werden können und sehr viel weniger der Abnutzung unterworfen sind.

Dann nach Ausführung der Pfeilergründen noch das seitens der Rhein-Schiffahrts-Behörden als erforderlich hingestellte Hochwasser-Durchflussprofil vorhanden war, und um ausgleich der Durchflussfahrt an Stelle der beim Aufstellen des ehemaligen Überbaues der Mittelöffnung zeitweise gesperrten Hauptfahrrinne einen Weg am Beueler Ufer entlang anzuweisen zu können, war es notwendig, oberhalb und unterhalb der rechten Stromöffnung der Brücke die Fußböde durch ausgedehnte Baggerungen auf die normale Tiefe zu vertiefen. Außerdem waren Baggerungen geringerem Umfangs auszuführen, um in der während dieser Zeit von der Thalfischfirma zu bewegenden linken Seitenöffnung einzelne untere Stellen zu

befestigen und einige im zweiten Baujahr hinter dem Beueler Strompfeiler und unterhalb des Gerüsts der Mittelöffnung entstandene Auflandungen zu verhindern, ferner zur Beschleierung der Anfahrt an die rechtsrheinische Landbrücke der verlegten Gleise. Auch wurde in der Zeit, als die mittlere Stromrinne durch die Gerüsteinbauten gehalten war, ein Laufender Brücke der Rheinstrom-Bauverwaltung während mehrerer Monate damit beschäftigt, die Flugschüle von einzelnen größeren Steinen zu fäubern, auf welchen bei niedrigen Wasserständen die Schiffsgeschäfte laufen sollten und häufig Schraubentüpfel in Berlin gerietet. Es wurden dabei im Ganzen 50 Stück abgebrochene Schraubentüpfel im Gesamtgewicht von 3500 kg gefunden, unter Anderem um einen Stein deren acht Stück.

Im Ganzen wurden durch Baggerungen rund 87 000 cbm Staubwasser gewonnen. Hierunter wurden etwa 20 000 cbm beim Bau der Brücke für die Betonbereitung, die Rampenanströmung und Überverdichtungen verwendet. Der Rest kann zweckmäßig zur Anfahrt zu den auf Verankerung und Kosten der Stadt Bonn mit einem Aufstande von rund 200 000 bewirkten Verlängerung der Rheinpromenade über die 1700 m in beträchtliche Strecke zwischen der zweiten Häggasse und dem oberhalb der Stadt in der Ausführung begriffenen neuen Stadtteil.

Zur Herstellung des Mauerwerkes der Pfeiler und Rampen wurden im Ganzen verbraucht: 11 800 cbm Grauwacke-Bruchsteine, 1850 cbm Sandstein-Bruchsteine, 700 cbm Basaltlava-Werkesteine, 1230 cbm Sandstein-Werkesteine, 700 cbm Basaltlava-Schliffsteine, 800 000 Stück Ziegel und Betonleiste, 8 300 000 kg Zement, 35 000 kg Trag, außerdem rund 7000 cbm Betonmassen.

Bei der großen Durchlässigkeit des hiesigen Untergrundes war eine Betonierung des Trockenens unter Wasserbildung auch selbst bei dem Auseinanderlegen, weniger tiefen Baugruben des Beueler Strompfeilers von vornherein ausgefallen. Das Verbinden des Betons unter Wasser wurde mittelst zweier bis zu 12 m langer, 0,60 m weiter zylindrischer, eiserner Nähren, soge-

nannter Trichter, ausgeführt. Diese Trichter ließen, in älteren Fahrgerüsten aufgehängt, auf den Tragern einer quer zur Baugruben liegenden Trichterbrücke, die ihrerseits, durch vier Paar Räder unterföhrt, auf Schienen verschoben werden konnte. Mit jedem Trichter konnte je eine Hälfte der durch den Mittelteil gehaltenen Baugruben bearbeitet werden. Die Verbindung der Trichter auf der Brücke wurde durch an jedem Ende derselben sieben Brücke Bodenwinkel bewirkt, die Bewegung der Brücke selbst durch gegen die Teile der inneren Wände gestaltete Wagenwinden. Die Trichter bestanden in ihrem oberen Teil aus einzelnen Rohrschäften von 0,88 m Höhe. Durch Ausweitung dieser Schüsse konnte die Rohröffnung jedesmal der Höhe der jeweils überinneren auszuführenden Schichten entsprechend geöffnet werden.

Die erstmalige Anstellung der Trichter geschah mit einem zylindrischen eisernen Verankertafeln, dessen Bodenklappenverschluß sich selbsttätig auslöste, sobald er beim Minutenschlaf zum Aufstecken kam. Die gefüllten Trichter wurden zunächst senkrecht zur Längsaxe der Baugruben bewegt und dabei der ausfließende Beton von oben fortwährend nachgefüllt. Hatte der Trichter seinen Weg über die halbe Breite des Betonbettes zurückgelegt, so wurde der Trichterwagen um etwa 0,30 m vorgerückt. Die Bewegung des Trichters und Trichterwagens erfolgte, ebenso wie das Anheben des Trichters nach Fertigstellung einer Schicht, mit großer Voricht und in ununterbrochenem Betriebe bei Tag und Nacht, damit der Beton im Trichter weiter unter die Oberfläche des Wasserspiegels abfließt, noch während eines Stillstandes in der Arbeit zum Abdürren kommen konnte. In den vereinzelten Fällen, wo sich eine Unterbrechung der Arbeit infolge einer Betriebsstörung nicht vermeiden ließ, wurden die Trichter vollständig entleert und nachher wieder von Neuem aufgestellt. Bei den Verlusten des Trichterwagens wurden jedesmal die beiden im Wege stehenden Steghölzer von einem in der Baugruben schwimmenden Ballenstock aus entfernt, und sobald der Trichter ihre Einspannungsstelle überschritten hatte, wieder

die Freizeit." So wurde, trotzdem er noch völlig unbestraft war, zu der unglaublichen harten Strafe von vier Monaten Gefängnis verurteilt. Es handelte sich hier, so führte der Vorsitzende aus — um einen sehr größlichen Ausfall gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit. (1) Der weitere Umstand, daß es sich um die Abhaltung eines Arbeitswilligen von der Arbeit handelt, sei besonders straflosen zu berücksichtigen gewesen.

Der Maurer Josef Wirkner ging am 9. Juni mit noch einem anderen Streitenden die Meldungsstraße entlang. Als sie hier an einem Neubau vorüber kamen, wo B. früher arbeitete, erklärte er seinem Begleiter, er wolle einmal auf den Bau hinausgehen, um sich die 50 ₣ geben zu lassen, die ihm einer der arbeitenden Maurer noch schuldet. Es ging, während der Andere unten wartete. Auf dem Bau soll er aber dem Betreuer nur Vorwürfe wegen seiner Unzuverlässigkeit gemacht und deshalb zu ihm gekommen haben: "Schämt Du Dich denn nicht, Du Lump, verfluchter, jetzt zu arbeiten?" Dabei soll er auch ausgeschickt haben. Der Angeklagte bestreitet, daß die Worte gefallen seien; der als Zeuge geladene Arbeitswillige behauptete es aber ehrlich. Er sei dem B. überhaupt nichts schuldig oder schuldig gewesen. Dieser wurde daraufhin zu 1 Monat Gefängnis in die verurteilt.

Der Stand des Streits in Marktstädt ist als ein sehr günstiger zu bezeichnen; von den am Ort beschäftigten Kollegen haben nur sechs Parteien und zwei Gestellen die Arbeit nicht mit niedergelegt. Die Streitenden haben bis auf zwei den Ort verlassen und befinden sich in Leipzig und anderen Orten Unterföhring. Beide sind die Kollegen mit Erneuerarbeiten beschäftigt. Die Unternehmer sind darüber natürlich wütend und so verbieten sie dem, den Streit mit Mitteln zu beklagen, die von Arbeitern den Unternehmern gegenüber angewendet, als strafbar erachtet werden würden. Hierzu nur ein Beispiel. Der Kollege Gläser, welcher ebenfalls am Streit beteiligt ist, arbeitet jetzt am Neubau des Baumeisters Holmann in Altenstadt. Diese Thatsache ist dem Baumeister Holmann, der zugleich Vorsitzer der Biegeler in Altenstadt ist, bekannt geworden und dies veranlaßt ihn und seinen Kollegen Biegeler zu folgendem Schreibere:

Marktstädt, am 7. August 1899.

Sehr Bimmermann in Altenstadt.

Wie wir erfahren, arbeitet an einem Neubau der Maurer Gläser. Da derselbe als Streitbeschleger bei uns die Arbeit niedergelegt hat, fordern wir Sie herdrück auf, Herrn Leibnitz (der Baumeister, b. Ad.) zu veranlassen, daß er den selben sofort entläßt, widrigstens wie uns genügend sehen würden, jegliche weitere Uferung von Materialien zu unterlassen.

Hochachtungsvoll

F. Höfmann & Söhne.

Bei dieser Drohung ist es nicht geschehen. Thatsächlich ist Herr Höfmann nach Altenstadt gekommen und hat einen Wagen Steine, der jedoch abgeladen werden sollte, nicht abladen lassen vom Kutscher fortfahren lassen. Was würde wohl geschehen, wenn sich die Arbeiter eine herzartige Pfeffersonthaube ansetzen?

In Biebrich sind wesentliche Veränderungen in dem Stand des Streits nicht eingetreten.

Im Augsburg hat sich die Situation nicht geändert. Wie die italienischen "Arbeitswilligen" am Bau des Schlachthofs behandelt werden, darüber wird uns von einem dort beschäftigten italienischen Maurer hören, der in einem Bau, dessen Boden mit Dielen belegt ist. Einen halben Meter hoch vom Fußboden ist eine Art Brücke hergerichtet, auf welche Strohdächer gelegt sind. Das "Bett" besteht aus einer wollenen Decke und zwei Tüchern. Die Fenster sind mit Brettern verriegelt, wohin beschafft, damit kein Streitender sich durch diesen mit den "Arbeitswilligen" in Verbindung setzen kann. Das Licht in diesem "Schlafraum" wird durch das Oberlicht des Thores hineingesetzt. Dieses "Sofos" wird ununterbrochen geleert. Außerdem dieses Gebäudes ist eine hölzerne Hütte aufgeschlagen, in der geschlafen wird. Die Lebensmittel sowie die sonstigen Bedürfnisse werden durch das Gesäß auf den Bauplatz geschafft. Die Reitkunst hat der Vorarbeiter B. Latoñka aus der Provinz Padova, dem noch zwei italienische Arbeiter zur Seite stehen. Als Verhördienstmittel wurde jedem Italiener von dem Baumeister ein Brügel zur Verfügung gestellt, neben dem sie schlafen müssen. Der Herr Baumeister gab den Italienern den Rath, sich dieses Brückels rechtzeitig zu bedienen, wenn sie von den Streitenden aufgefordert würden, die Arbeit wiederzulegen. Und wenn Sie sie tödlich schlagen, bekommen Sie keine Stunde Strafe", waren die Worte dieses ehrenwerten Herrn. Gearbeitet wird auf dem Bau von 5 Uhr früh bis Abends 7 Uhr bei einem Stundenlohn von 37 bis 43 ₣ und wöchentlicher Lohnabzahlung. Über diese Zeiten lernen sich mit der Badeinmauer nur schlecht aus, auch befinden sich unter ihnen viele Lehrlinge im Alter von 20 bis 40 Jahren, die aber trotzdem den hohen Gehaltslohn beziehen. Der Leutnant ist es streng unterjagt, die Bauten zu zerstören und in die Stadt zu gehen, wofür man bestraft, sie könnten mit den Streitenden zusammenkommen und sich von diesen bereden lassen, zu ihnen überzutreten. So der Bericht unseres Gewährsmannes. Es erstaunt sich wohl, daran irgend welche Bemerkungen zu knüpfen, zeigt doch diese einfache, schlichte Schilderung die Verirrtheit des Kapitalismus und unserer angeblich so herrlichen Gesellschaftsordnung in ihrem vollen Glanz.

Von den 18 Unternehmern in Hanau hat einer im Laufe der letzten Woche die Forderung bestimmt. Bei denselben arbeiten 9 Kollegen, während 9 zu den alten Bedingungen in Arbeit gebeten sind. Dies sind jedoch mehr Einzelbuden oder Leute, die vom Unternehmer eine Spülstation auf ihrem Häuschen haben, oder ganz jugendliche Leute. Im Streit befinden sich 45 Kollegen und 158 haben den Ort verlassen. Gefordert wird von den Kollegen: 1. An Stelle der bisher üblichen 11ständigen Arbeitszeit eine solche von 10 Stunden, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, einschließlich einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags und einer halben Stunde Abendbrot. 2. Ein Mindestlohn von 45 ₣ für Maurer vom 19. Lebensjahr an und 40 ₣ für solche unter 19 Jahren. 3. Abschaffung jeglicher Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, mit Ausnahme ganz dringender Fälle. 4. Feste Überstunden in dringenden Fällen einer Rohbauabzahlung von 10 ₣, für Nächte und Sonntagsarbeit nach Übereinkunft. 5. Abschaffung der Afttarbeit. 6. An allen Neu- und Umbauarbeiten sind Baubuden und Aborten zu errichten, die den sanitären Ansprüchen genügen. 7. An Stelle der bisherigen 14 täglichen die wöchentliche Lohnabzählung und Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle vor Feierabend. 8. Am Samstag um 5 Uhr Nachmittags und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 12 Uhr Mittags

Feierabend. 9. Vollständige Ausschließung der Künbigung. 10. Keine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Am Neubau des Unternehmers Wirth in Wiesbaden am Kaiser Friedrich Ring sind Differenzen ausgetragen. Die Kollegen verlangen regelmäßige Abbedung der Balkenlagen, Befüllung des Minimallohnabes und Entlassung der Kollegen, welche gegen die Interessen der Allgemeinheit handeln. Da dem Verlangen der Kollegen nicht entsprochen wurde, haben sie die Arbeit niedergelegt. Neben den Unternehmern Schauß sind Verhältnisse eingegangen, wegen unzureichender Behandlung.

Im Elberfeld haben in der letzten Woche noch drei Unternehmen die Forderungen der Gestellen bestimmt, so daß jetzt bei elf Unternehmen 50 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Im Streit befinden sich noch 69 Kollegen, davon 50 verheirathet und 19 ledig. Die Verheiratheten haben 123 Kinder. Die Unternehmer suchen die fehlenden Maurer thiefsweise durch Handlanger zu erlegen. Nach einer von den Streitenden am 9. d. M. aufgenommenen Statistik werden 187 Handlanger mit Maurerarbeiten beschäftigt. Ob diese unerlernten Arbeiter auch mit Zimmernmeistern mit der komplizierten Arbeit eines Maurers betraut werden, ist in der Statistik leider nicht angegeben, aber es ist wohl anzunehmen, daß diese nicht hinter ihren anderen Kollegen zurückstehen. Wie die Herren dies ihr Verhalten aber mit ihren Zimmernmeistern und der Dreitadelung — Meister, Gelehrte, Lehrling — vereinbaren wollen, bleibt allerdings ein Rätsel. Der Erfüllungsnachweis, der sonst von den Kunsthäusnern so sehr stark propagiert wird, scheint ihnen zeitweilig nicht möglich zu sein, und auf die Solidität ihrer Arbeit kommt es ihnen wohl noch weniger an. Die Haushaltskosten sind Gelb, reicht viel Geld einsparen, mögen dabei auch alle guten "Grundstücke" zum Teufel geben. Zu beruhten ist nur, daß die Elberfelder Paupolizei gegen die Pfuscharbeit keinen Einfluß erhebt.

In Minden haben sich 56 Gestellen beschäftigt. Zu den alten Bedingungen arbeiten der 12 Unternehmern 12 "Arbeitswillige". Unter diesen befindet sich auch ein frischer "Meister", mit Namen Fritz Simmels; derselbe war früher auch Mitglied des Fachvereins und hat als Gelehrte mit Hammer und Kelle im "Berliner" im Lande herumgekippt. Im Streit befinden sich noch 37 Kollegen, die Niedrigen sind abgereist. Zugesogen haben sie bis jetzt 18, davon haben in Gangen 4 die Arbeit aufgenommen; sie behaupten, Vermönde des Unternehmers zu sein und könnten deshalb die Arbeit nicht wieder verlassen. Der ehemalige Barfüßer Wilhelm Prinz leistet den Unternehmern zur Heranziehung von "Arbeitswilligen" freie Dienste. Diesem und den anderen Parteien ist es auch auszuschreiben, daß sich der Unternehmer in die Länge zieht. Beides ist noch, daß der Unternehmer den Zugestanden 45 ₣ pro Stunde verbreitert, den Anfangslohn will man aber nicht einmal 40 ₣ gewähren.

Die Kollegen auf Nordbergen haben einen Zolltarif ausgearbeitet, der den Unternehmern zugestellt werden soll und im wesentlichen folgende Forderungen enthält: 1. Die Arbeitszeit im Sommer als Stunden (1) nicht übersteigen und im Winter nicht unter acht Stunden betragen. 2. Der Stundenlohn beträgt für Maurer mindestens 50 ₣, für Zuggesellen im ersten Gestellenjahr mindestens 45 ₣. 3. Überstunden und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden. Wenn Notharbe vorhanden ist, so muß pro Stunde ein Zusatzlohn von 10 ₣ gezahlt werden. Wasser- und sommige Arbeit wird von Überstundenarbeit geprägt. Es folgen dann noch einige Nebenforderungen bezüglich der Rohbauabzählung, Baubuden, Aborten, Unfallversicherung und Bildungsabteilung. Lieber die bereitige Arbeitsgemeinschaft wird uns gefüllt. Zur Zeit arbeiten hier auf vier Bauten 27 organisierte Maurer, wovon 28 verheirathet und vier ledig sind, und fünf Maurer arbeiten außerdem noch hier, die aber nicht organisiert sind. Im Badezimmer sind gegebenenfalls zwei Maurer und drei Zimmerer beschäftigt, welche ebenfalls der Organisation nicht angehören. Auf zwei größeren Neubauprojekten arbeiten außerdem noch 28 Männer. Am letzten Mittwoch ist eine 18 klassige Schule vergeben worden, welche nächste Woche in Angabe genommen wird, und fünf Neubauten sind gleichfalls noch angemeldet. Die Bautätigkeit ist also als eine gute zu bezeichnen.

Am 7. August legten am Bau des Seemannshospizes, der von dem Unternehmer R. Eu man in Norden ausgeführt wird, sämmtliche Maurer wegen unzureichender Behandlung seitens des Baumeisters Böltke aus Bremen die Arbeit nieder. Am 9. August trat der Bruder des Unternehmers mit 6 Maurern aus Norden ein, welche sich aber, wie sie den Sachverhalt erfuhrten, mit den Streitenden solidarisch erklärten und die Arbeit nicht aufnahmen. Darauf fanden Unterhandlungen statt, welche zu dem Ergebnis führten, daß der Unternehmer einen Stundenlohn von 50 ₣ bewilligte und der Baumeister seine beliebigen Neuerungen zurücknahm. Damit wäre die Arbeitszeitentlastung beendet gewesen, wenn nicht der Baumeister erklärt hätte, daß der Kollege R. Kaiser, der nach seiner Meinung der Hauptfeind gewesen, vor der Arbeit ausgeschlossen sei. Damit konnten sich die übrigen Kollegen allerdings nicht einverstanden erklären, und so wurde denn, da inzwischen auch die Kollegen aus Norden wieder abgereist waren, über den Bau die Sperr verhängt. Die Kollegen werden gebeten, den Zugzug nach Nordbergen bis auf Weiteres fern zu halten.

Die Streitlage in Bielefeld hat sich wenig verändert. Zwar ist es gelungen, die Berliner Altordmauer zum Abreißen zu bewegen, aber der Baumeister reiste gleich mit und brachte als Entschuldigung die Abgrenzung eines andern "Arbeitswilligen" mit, von dem er zwar wieder zur Abreise zu bewegen wünschte. Polizei und Gerichte gehen jetzt auch hier etwas schärfer vor. Am Donnerstag, den 10. August, standen die Maurer F. Heuer und A. Belling vor dem Schöffengericht wegen gemeinschaftlichen Haussiedensbruchs. Belling soll auch noch den Maurer Cords durch Verdeckung verdeckt haben, die Arbeit nie zu legen, indem er gesagt haben soll: "Wenn Du weiter arbeitest, dann wirst Du es nächster genoah!" Von der Anklage wegen Haussiedensbruchs wurden beide Angeklagte freigesprochen. A. Belling erhält auf Grund des § 188 der Gewerbeordnung eine Wodt.

Die Wohnbewegung in Bielefeld hat ihren Abschluß noch immer nicht gefunden. Der Unternehmer Kleinke, Tant, Kümm, Fädel und Barndreh, über deren Bauten noch immer die Sperr besteht, suchen ohne die Hilfe der Gestellen ihre Arbeiten fertig zu bekommen. Sie halten deshalb auch nicht mehr die zehnstündige Arbeitszeit inne, sondern arbeiten bis Abends 7 Uhr, mindestens auch bis 8 Uhr. Auch des Sonntags kann man sie von 5 Uhr Morgens bis zum Mittag in den Neubauten schaffen sehen. Es wird ihnen dies freilich

nicht viel nutzen, denn über kurz oder lang werden sie sich doch mit der Gelehrtenorganisation abfinden müssen. Dies wird selbst die Polizei nicht hindern können, obgleich sie sich alle Mühe giebt. So hat sie nämlich erst eine Mitgliederversammlung aufgeföhrt, obgleich ein gesetzlicher Grund dazu nicht vorlag. Auf eine Beschwerde des Bevollmächtigten gegen das ungerechtfertigte Vorgehen der Polizeivorbehörde ist eine Antwort noch nicht eingegangen.

Stuttgarter.

Die Kollegen in M. Gladbach befinden sich seit drei Wochen im Streit. Trotzdem wir den Meistern im Guten entgegen gekommen waren, als wir unsere Forderungen unterbreiteten, erklärten sie uns doch, auf keinen Fall mit uns zu verhandeln. Sie machten aber dafür den Versuch, einige Kollegen für sich zu gewinnen, indem sie diesen versprachen, den geforderten Lohn zu zahlen, aber mit der Bedingung, daß die Kollegen aus dem Verband austreten sollten. Selbstverständlich hätten unsere Kollegen so viel Solidaritätsgefühl, daß der Versuch misslang. So sind denn alle Stuttgarter bis auf vier oder fünf Männer in den Auftand getreten. Nur aber denkt sich die Unternehmer auf jede Art und Weise herumgezappelt. So z. B. steht die Firma aus Bierzen große Blasen in einem Dorfe bei Nachen anbringen, worauf zu lesen stand, daß 20 tüchtige Stuttgarter gefangen werden, bei 60 ₣ Stundenlohn. Und dabei fordern wir nur 55 ₣ Stundenlohn und Verkürzung der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden. Wir können aber mit Genugtuung feststellen, daß es bis jetzt den Herren nicht gelungen ist, "Arbeitswillige" zu bekommen, und wir hoffen auch, daß sich von Anderwärts keine Kollegen verleiten lassen, nach hier zu kommen und uns dadurch den Kampf zu erleichtern. Bis jetzt hat die Firma Konzess unsere Forderungen bestätigt, und haben auch alle dort beschäftigte gewesenen Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen. Also Zugzug nach Bierzen und M. Gladbach ist noch streng fern zu halten.

Aus unserer Bewegung.

Meditationschluss für Versammlungsberichte und Eingangsabend Montags Abends 8 Uhr.

Feststellungen auf die Nr. 16 des „L'Operaio Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 21. August, eingegangen sein. Später einlaufende Feststellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gebracht wird.

All Befürchtungen, die schnelle Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operaio“: Oskar Wolff, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Am 8. August tagte in Altona die regelmäßige Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: "Abstimmung Betriebsvertrag eines Arbeitssekretariats." Das heisste Gewerkschaftsrat, welches einen diesbezüglichen Beschluss gefaßt, hat den Gewerkschaften denselben zur Abstimmung unterbreitet und zwar mit einer gebrochenen Abstimmung über Zweck und Nutzen, sowie Hinweis auf die segensreiche, die gewerkschaftliche Organisation fördernde Wirkung gleicher, an vergleichbaren Orten in Deutschland eingerichteter Institute. Nachdem die Kollegen Steinberg, Stamme und Altona für Erledigung eines Arbeitssekretariats eingetreten, ergab die Abstimmung über das vom Kariell vorgelegten vier Fragen folgendes Resultat: 1. Die Erledigung eines Arbeitssekretariats wurde gegen vier Stimmen angenommen. 2. Die hierzu erforderlichen Mittel von Seiten der Gewerkschaftsmitglieder mit 24 pro Woche und Mitglied zu zahlen, wurde gegen acht Stimmen angenommen. 3. Den Weg der Öffentlichkeit einzuführen und pro Woche und Mitglied 1 ₣ zu zahlen, wurde gegen zwölf Stimmen abgelehnt. 4. Das das Sekretariat auch von Mietorganisatoren losgelöst in Anspruch genommen werden kann, wurde gegen 14 Stimmen angenommen. Seltens des Bevollmächtigten Marx wurde die Sammlung zum Solalfonds bzw. Streitfonds in Erinnerung gebracht und die Kollegen aufgefordert, eine stetige Kontrolle der diesbezüglichen Karten auf den Bauten vorzunehmen.

Die Zahlstelle Berlin III holt am Donnerstag, 9. August, zwei Versammlungen ab, um über das von der Abgeordnetenkommision beschlossene Arbeitsregulativ zu verhandeln und zuverhandeln, um mit dem Beschluss des Unternehmensverbundes, unparitätische Arbeitsnachweise für das Baugewerbe zu errichten, Stellung zu nehmen. Der Entwurf dieses Arbeitsregulativs, das in einigen Punkten bei der Schlussverhandlung in der Kommission einige Änderungen erfahren hat, wurde bereits in voriger Nummer des "Grundstein" im Vorlaufe herbeigeführt. Mit Veranlassung des Arbeitgebervertreters ist nun politisch festgelegt worden, daß für Abstimmungssachen überhaupt nicht mehr als eine Abstimmung täglich zulässig ist und daß hierfür kein Lohnzuschlag begahlt wird. Ferner ist der Passus, nach welchem an den Sonnabenden und an den Tagen vor den hohen Feiertagen eine bestimmte Zeit früher Feierabend gemacht wird, aber der Lohn für den hohen Tag bezahlt werden muss, sofern daß tatsächlich bis zu Feierabend gearbeitet wurde, dahin abgedeutet worden, daß, wenn der Leutnant nicht der Fall, nur die nicht geleisteten Arbeitsstunden in August gebracht werden dürfen. Die Bestimmungen in den §§ 1 bis 6, welche die Arbeitszeit, Bauen, Überstunden und Lohnzuschlag regeln, treten sofort in Kraft. Die Bestimmungen in §§ 6 und 7, welche die Errichtung der Baubuden und Aborte, sowie die Abgrenzung der Wohnhäuser gewissen, vor der Arbeit ausgeschlossen sei. Damit konnten sich die übrigen Kollegen allerdings nicht einverstanden erklären, und so wurde denn, da inzwischen auch die Kollegen aus Norden wieder abgereist waren, über den Bau die Sperr verhängt. Die Kollegen werden gebeten, den Zugzug nach Nordbergen bis auf Weiteres fern zu halten.

Die Zahlstelle Berlin III beschloß die Verammlung zunächst ohne Diskussion, den damals ausgesperrten Arbeitern einen weiteren Platz von M. 500 als Unterstzung zu überweisen. Hierauf erläuterte W. Schulz in eingehender Weise die in dem Arbeitsregulativ enthaltenen Bestimmungen, wobei er darauf hinwies, daß es nunmehr Aufgabe der Maurer sein wird, für die strenge Durchführung der Abstimmungen Sorge zu tragen und daß andererseits für den Ausbau und die Stärkung der Organisation gewirkt werden müsse, wogegen infolge der veränderten Verhältnisse jetzt erst die letzte Gelegenheit gegeben ist. In der hierauf folgenden längeren Diskussion, an der

Stadt Raabe, Schulze, Wundersee, Silberschmidt u. A. befürworteten, wurden, außer gegen die Befreiungsmasse, daß der Sohn für den Sonnabend eindehalten werden soll und daß für die Monate Dezember und Januar nur eine halbe Stunde Mittagspause festgesetzt ist, wesentliche Einwendungen nicht gemacht. Mit allen gegen zwei Stimmen gelangte schließlich eine Resolution zur Annahme, in der sich die Verbandsmitglieder mit den von der Schäfchen-Kommission beschlossenen Ausführungsbestimmungen zu dem am 24. Juni einverbarbaren Vertrag einverstanden erklären und für die Durchführung bereitstellen zu wirken versprechen. Nach einem ausführlichen Referat von W. Schulz über die Bedeutung der Arbeitsnachweise und über die geeignete Verwaltung derselben, wurde ohne Diskussion folgende Resolution einstimmig beschlossen: "Die heutige Versammlung sieht in der am 2. 6. v. dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes angenommenen Resolution bezüglich unparteiischer Arbeitsnachweise das Bestreben der Unterordnung der gesamten Kollegenschaft. Sie ist der Meinung, daß beim Inkrafttreten dieses geplanten Arbeitsnachweises mit Einführung von Entlassungsscheinen das schwarze Listenystem Eingang findet, die kaum amerikanische Organisation der Arbeiter von Neuem beläuft wird und dadurch der gemeinsame Vertrag zwischen Unternehmen und Arbeiter sehr leicht illusorisch gemacht werden kann. Die Versammlung sieht dagegen in der Errichtung eines parteiischen Arbeitsnachweises eine segensreiche Institution sowohl für die biesigen Maurer, als auch für die biesigen Unternehmer. Sie beauftragt daher ihre Vertreter bei der Schäfchen-Kommission, da in dem Vertrag und den Ausführungsbestimmungen die Angelegenheit des Arbeitsnachweises bisher unberücksichtigt gelassen ist, den Vertretern der Unternehmer einen den Wünschen der Arbeiter entsprechenden Antrag zu unterbreiten." Nachdem noch beschlossen worden war, daß die Abstempelung der Streiktarifer bis spätestens am 23. August zu erfolgen hat und nachdem Melego Syndau die Vorcommuniste mit der Nitschendorfer Brauerei gehoben und zur genauen Innehaltung des Vorboten aufgefordert hatte, erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die Organisation.

— In der stark besuchten Versammlung in der Kreuzbergstraße berichtete Schulze-Charlottenburg über die Arbeiten der Arbeitnehmer-Kommission unter Hinweis auf die bereits innerhalb der letzten Wochen getroffenen Vereinbarungen, die man als einen bedeutenden Fortschritt und als einen Wendepunkt in der Maurerbewegung bezeichnen könne. Voraussichtlich werden diese Vereinbarungen dazu dienen, die von den Unternehmern und deren Preisorganen angeordneten Aussperrungen und Maßregelungen zu verhindern und gleichzeitig das allgemeine Solidaritätsgefühl und das Interesse für die Organisation der Maurer zu stärken, wenn auch noch vieles unerreicht geblieben sei, was man in späterer Zeit nachholen wolle. In der darauf folgenden Besprechung werden von Hanisch, Hoffmann und Freytag einige Punkte besprochen und die Aufzeichnerfassung der Vereinbarungen seitens der Unternehmung bestreit; sie werden aber von Schulze und Panter in längeren Ausführungen vertreten. Man habe von manchen Forderungen leider Abstand nehmen müssen, um nicht die ganze Vereinbarung zu vereiteln. Hierauf werden die Vereinbarungen ebenso wie in der Versammlung in den „Porzellan-Sälen“ gut gefeiert und zwar eine Einigung. Panter berichtet nunmehr über die Frage des Arbeitsnachwuchses. Er empfiehlt, einen zentralstaatlichen und parlamentären Arbeitsnachwuchs, am besten unter städtischer Kontrolle, zu erstellen. Nach kurzer Besprechung gelangte die schon mitgeteilte entsprechende Resolution zur Annahme mit einem von Wirsberger gestellten Zusatzantrage, falls dieser Vortrag der Maurer von den Unternehmern abgelehnt wird, einen eigenen Arbeitsnachwuchs zu errichten. Für die Ausgesparten in Dänemark wurden 4.500 bewilligt. Ein weiterer Antrag: Die Streikarten-Abschmelzung hat mit dem 28. August ihr vorläufiges Ende erreicht, weshalb alle Maurer verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass alle Streikarten bis zum genannten Tage ihren Schlussstempel erhalten, wurde einstimmig angenommen, wovon Schluss der Versammlung erfolgte.

Eine gut besuchte Maurererversammlung tagte am 9. August in der „Gäbelen Aue“ in Dresden. Über den Stand des Streik-berichtete Kollege Hartwig. (Wir geben den Bericht an anderer Stelle wieder. D. Red.) In „Generalstaatlichem“ gelangte ein Antrag, den bisherigen Streifondsbetrag von 2 Wochenlohn auf den wöchentlichen herabzulegen, gegen drei Stimmen zur Annahme. Der Vorsitzende giebt noch bekannt, daß der Maurer Hartwig sich Kollegen denunziert habe; er forderte die Versammelten auf, sich vor diesen Menschen in Acht zu nehmen. Der Kollege Mäthner stellte der Versammlung mit, daß auf einem Neubau in Biesnitz 28 Mann die Arbeit niedergelegt. Es waren dort die Kollegen Rolle und Paul eingestellt worden. Auf die Frage, ob sie von der Kommission hergeholt seien, erklärten beide, sie hätten mit dieser nichts zu thun. Nachdem die Kollegen dem Unternehmer erklärt hatten, weshalb sie den Bau verlassen wollten, wurde ihnen vom Unternehmer gezeigt, sie sollten nur bei der Arbeit bleiben, er würde die zwei Kollegen entlassen. Es wird dann noch bekannt gegeben, daß vom nächsten Sonnabend ab die Streifondsbetriebe wieder in sämtlichen Zahnstühlen entgegengenommen werden. Zu dem in Ausübung genommenen Heriburgvertragen wird eine Kommission von drei Mann gewählt. Bei einem Unglücksfall, der sich am Neubau: Schlesischer Bahnhof ereignete, ist der Kollege Mäthner derart zu Schaden gekommen, daß ihm der linke Unterarm zerquichelt und im Krankenhaus amputiert werden mußte. Einer Aufforderung, den verstorbenen Kollegen Karl Brandt durch Erheben von den Blasen zu ehren, kommen die Anwesenden einstimmig nach. Es erhält nun der Genosse Manfred Wittich aus Leipzig das Wort zu einem Vortrage über: „Die Entstehung und Entwicklung der Innungen“. Der Redner geht zunächst auf durch Gesetz geschaffenen Zwangsinstitutionen ein und bemerkt hierzu, daß sie von den Meistern in sie gesetzten Hoffnungen, das Handwerk vor dem Untergang zu retten, nie erfüllt werden; sie werden vielmehr dazu beitragen, das Handwerk früher zu vernichten, als von mancher Seite gedacht wurde. Es sei eben unmöglich, in einem toden Körper neuen Geist hinein zu bringen. Wenn viestatt angemessen werde, die Innungen seien entstanden aus den Überbischäften der Römer und Griechen, so sei das Freihum; sie sind entstanden aus dem alten Hochstift. Es waren Zwangsinstitutionen von oben und keine freien Organisationen. Sie sind von den Herren geschaffen worden, um sie besser und sicher einzuhauen zu vertraffen, um damit ein angeschlagenes Leben führen zu können. Nachdem sich die Släbe immer mehr entmobilisiert, forderten auch die Innungen mehr Macht und

die Herren konnten sie Ihnen nicht vorenthalten, weil sie die Innungen zur Vertheidigung der Städte brauchten und dadurch wurden diese freier. So lange die Innungen sich die erklümpten Freiheiten erhalten konnten, waren sie die eigentlichen Militärorganisationen der Städte. Es wurde aber auch schon in dieser Zeit von den Regierungen nichts unternommen, den Innungen die erungenen Rechte wieder zu entreißen, denn die Kunst des Regierens bestand immer darin, Organisationen von unter nicht aufzunehmen zu lassen. Die Innungen werden aber auch von den Meistern sehr befürchtet, so sind in den 40er Jahren Petitionen an das sächsische Ministerium gerichtet worden, in denen die Meister verlangten, man solle sie von den verfluchten Innungen trennen, denn nur dadurch wäre es den Gesellen möglich, sich auch zu organisieren. Nachdem Mederer noch die inneren Thüringungen, das Lehrlingswesen, die Gewänder und Kennzeichen der Gesellen ausführlich geschildert, kommt er zum Schluss seines lehrendeien Vortrages und bemerkt, daß, man in den letzten 30 Jahren nichts mehr von den Innungen merkte; nur wenn die Meister schwandt durch die Innungen gingen oder in den Straßengräben lagen, wußte man, daß sie Märtial hatten. Für seine Ausführungen wurde dem Mederer großer Beifall zu Theil.

Am Sonntag, den 6. August, tagte in Düsseldorf eine von 800 Maurern besuchte außerordentliche Misshandlungsversammlung, die erste nach dem beendeten Streit. Im Stile des abgerissenen Schriftschriftenkreis wurde Kollege Peter und für verdeckte Schwabstiel die nördlichen „Grundstein“-Verbreiter und Bezirksführer gewählt. Im Punkt 4 der Tagesordnung: „Was lehrte uns der vergangene Streit?“ verteidigte Kollege Güder das Mänteler über den Nutzen eines Streits und wies darauf hin, dass dieser die heilige Arbeitsschule gefördert hat. Während vor dem Streit 40 Mann die Misshandlungsversammlung besuchten, sind es diesmal 300 gewesen. Redner forderte die Kollegen auf, die späteren Versammlungen ebenso gut zu besuchen, weil es der bester Protest gegen den Terrorismus der Unternehmer sei. Es ist dies ein Fortschritt, der auch den Jubiläerinnen zu geben wird. Kollege Peter formte Redner nicht umhin, der Versammlung die eingegangenen Befürchtungen über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmersumus vorzutragen. Es ist vor gekommen, dass Gesellen, die vor dem Streit 48 € erhielten, jetzt nur 45 € Stundenlohn erhalten haben, also eine Lohnreduzierung vorgenommen wurde, anstatt eine Lohnsteigerung von 8 € einzutreten zu lassen, wie mit den Unternehmern vereinbart wurde. Dadurch erwirkt sich das Unternehmersumus aber nicht das Vertrauen der Arbeiter in Bezug auf Tagung von Maurerarbeiten. Weitere Maßnahmen, solchen Zuständen energetisch abzuheben, werden in den nächsten Versammlungen getroffen werden. Im Punkt „Beschleeben“ wurde nach der mit Besatz ausgenommenen Rede bekannt gemacht, dass auf den Bauten von nun ab das Baudelegatensystem eingeführt werde, und wurden die Kollegen gebeten, die Baudelegaten am folgenden Montag zu wählen, damit sie am Dienstag in der Versammlung die Unterstützungsabteilungen übernehmen und über ihre Pflichten aufgeklärt werden können. Zum Schlüsse wurden noch einige Misshandlungsstellen auf Bauten kritisiert, mit der Weisung, dieselben an bekannte Stelle anzuziehen, damit sie der zuständigen Behörde angezeigt werden können.

In Egeln tagte am 6. August eine Mitgliederversammlung. Der erste Punkt der Tagesordnung war: „Abrechnung vom zweiten Quartal.“ konnte nicht ganz erledigt werden, denn es war Niemand von den Revisoren vertreten. (Die Revisoren ziehen es vor, bei den Klimmz-Gesetzen zu trotzen.) Ann. des Schriftführers.) Zum zweiten Punkt wurden die Kollegen E i n e m e z und W a l d h e i m in die Abrechnungskommission neu gewählt. Zeigelt s o d o b e verabschiedet als altes Mitglied in derselben. Im dritten Punkt wurden drei Kolporteure gewählt, welche die Landabstimation zu regulieren und einen Monat Rechenschaft über ihre Arbeit abzulegen haben. Im vierten Punkt, „Beschlußfertigung“, wurde hauptsächlich beschlossen, mehrere Schritte einzuleiten. Nach Beendigung einer lebhaften Debatte über Befreiungen wurde die Verhandlung abgeschlossen.

Die zahlreiche Haubüro beschäftigte sich in zwei gut besuchten Versammlungen mit der Lohnbewegung. In der Versammlung am 5. August wurde zunächst die Lohnbewegung bei Bauhülfearbeiter diskutiert. Der Bevölkerungsfrage berichtete, daß die Bauhülfearbeiter den einzelnen Baunehmern sowohl, als auch der Baugewerksinnung am 23. Juli unter einer Lohnstrafe unterstellt hätten. Mit dem 1. August sollte der Tarif in Kraft treten, und im Falle die Unternehmer bis dahin nicht bewilligt oder nicht mindestens geantwortet hätten, sollten weitere Schritte unternommen werden. Die Innung hat nun zwar geantwortet, die Antwort ist auch daran; es sind schon mehr Bogenzugsprünge, die die Innung vollführte. Den Bauhülfearbeitern schrieb die Innung, sie könne in Lohn- und Arbeitsangelegenheiten nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln; darin sind, den Hünftelei ent sprechend, die Hülfearbeiter natürlich nicht vertreten. Die Bauhülfearbeiter übermittelten nun ihre Forderung, dem Gesellenausschuß zur Verbreitung. Nun wollte die Innung wieder auch nicht mit dem Gesellenausschuß über die Lohnfrage der Bauhülfearbeiter verhandeln; die Bauhülfearbeiter sollten jeder einzeln an ihren Unternehmer wenden. Die Arbeiter waren

auch diesen Schritt, um eine weitere ablehnende Antwort zu erhalten. Die im Betracht kommenden Unternehmer (Immungemeister) erklärten nämlich, sie könnten ohne Immungeschäftsbeitrag nichts bewältigen; die Arbeiter müssten sich demzufolge an die Stützung wenden. Nun stellten die Bauarbeiter bei den Unternehmern die Arbeit am 2. August ein, wobei sich 70-80 Maurer in Mithilfe für die Arbeit angemeldet hatten. Die Arbeiter forderten 80 As bei Steine- und Kalkträgen, 50 As bei Konfettarbeiten und 45 As bei allen sonstigen Arbeiten. Besonders den leichten Preis wollten die Unternehmer nicht zahlen, da sie vor dem Baudeputationen für Staatsarbeiter angeblich nur 88 As für die Arbeitsstunden der Bauarbeiter bei den fraglichen Arbeiten erhalten. Die Baufußarbeiter befanden sich bei ihrem Vorgehen gegen die Unternehmer im Einvernehmen mit den Verhandlungen der Zahlstellen der Maurer und Zimmerer. Darüber waren die Maurer und Zimmerer nicht informiert, wann und bei welchen Unternehmern die Arbeitsaufstellung erfolgen sollte. Die heutige Versammlung mußte daher darüber beschließen, inwiefern die Maurer sich mit den Baufußarbeitern solide verbünden wollten. Kollege Th. Hartwig trat aus taktischen Gründen dafür ein, daß auf die Hartwitzung hingewirkt werde, ihre jetzigen Forderungen aufzulösen, da sie voraussichtlich im nächsten SoBe, nach erklärter Fortsetzung, wieder mitspielen und dann

dass jedige Vorgehen der Bauarbeiter die Lage nur unmöglich verschärften werde. Kollege Schwarz wünschte die Solidaritätserklärung nur so weit gehend, dass die Maurer sich selber kein Material holen dürfren, im Übrigen die Maurer aber mit Arbeiter-Streikbrechern weiter arbeiten könnten. Redner trat weiter dafür ein, dass seitens der Maurer unbedingt Forderungen gestellt werden müssten. Kollege Wahrholz stellte sich den Ausführungen Hartwig's an und sang im Übrigen dem Gefangenenaufschluss und dem Annunziationskantus ein. Beschllossen wurde dann im Sinne Schwarz. Als die Unterstützungsfrage geregelt werden sollte, bemerkte Hartwig, dass von Unterstützung der durch die Sperrern der Bauarbeiter arbeitslos gewordenen Maurer keine Rede sein könne; da die Kollegen seien eben arbeitslos geworden, wie andere jeden Tag auch arbeitslos würden. Baupolw führte aus, dass die Sache doch etwas anderes lage. Jedes Verbandsmitglied sei verpflichtet, bei Strafe des Ausschlusses, dem Statut und dem Streitreglement nach zu leben; folglich müsse der Verband auch eintreten, wenn seine Mitglieder auf Grund des Streitreglements arbeitslos würden. Übrigens befürwortete Redner, dass die Maurer Hamburgs sich bezüglich der Solidaritätserklärung so engthändig gezeigt hätten. Hierauf bestätigte sich die Versammlung.

— Die Vorstellung der Versammlung erfolgte am 9. August. Die Bevollmächtigte erfuhr zunächst die Kollegen, die etwa bei Leibbauern schon in sogenannten Gaffisons gearbeitet hätten, ihre diesbezüglichen Erfahrungen dem Sekretär der Bauarbeiterkundskommission, Genossen Heinle, Neue Brennerstr. 16, 1. Et., gefestigt mitteilen zu wollen. Weiter machte die Bevollmächtigte bekannt, daß der Unternehmer Koch aus Wandsbek, dessen Bauten seitens unserer Wandelschule Kollegen gesperrt sind, Arbeiten am Rosenberghaus (Umfassungsmauer) übernommen habe. Vor Arbeitsannahme am Rosenberghaus wird gewarnt. Nunmehr beantragte der Bevollmächtigte, im Rahmen der Verwaltung die Unterstüzung der durch die Bauarbeiterkundskommission gezeugten Mitglieder, und zwar auf Grund des Streifreglements. Nachdem Kollege Bültcher noch dafür eingetreten, die in Betracht kommenden Kollegen mit dem vollen Tagelohn zu unterschreiben, wurde der Antrag der Verwaltung mit großer Majorität angenommen. Hierauf berichtete der Bevollmächtigte über die Lohnbewegung der Zimmerer. Die Zimmerer fordern in der Haupstädter Blättertage Arbeitszeit von 70 & Stundenlohn. Der Berichtsreferent führte aus, daß die Verwaltungen der drei in Betracht kommenden Organisationen bisher immer der Meinung gewesen seien, daß die seit 1890 schwelbenden Lohnfragen gemeinsam geregelt werden müssten. Auf Drängen der Zimmerer wären diese aber von den gemeinsamen Verträge entbunden worden; es müsse bei den Zimmerern aber auch schon vorher die Absicht bestanden haben, ohne Zustimmung der anderen beiden Korporationen allein vorzugehen. Denn die Sitzung, in der den Zimmerern das Recht des Vorgehens zugestanden worden sei, habe bis Nachts gegen 1 Uhr gedauert, trotzdem habe am anderen Morgen im „Echo“ schon eine Besammlungsmitteilung gesandt mit der Tagesordnung: Abänderung unserer Lohntarife. Da kombinierte Sitzung sei also nur noch eine leere Form gewesen. Die Zimmerer hätten anschließend sehr große Hoffnungen auf den Gejellenausknauf, denn sobald der Gejellenausknauf komplett geworden sei, seien die Zimmerer garantiert mehr zu halten gewesen mit ihrer Forderung. Die Verwaltung gab vor, von allen Seiten gedrängt zu werden. Und nun, da der Gejellenausknauf und Lohnabhandlung gemeinsam gelöst, und der letztere erklärt, daß in dieser Saison nicht mehr daran zu denken sei, einen neuen Tarif einzuführen — nun sei den Zimmerern das Herz in die Hände gefallen. Der Vorlesende der Innung habe wohl viele schöne Worte gemacht, aber das sei auch Alles. Neben macht den Vorschlag, eine Lohnkommission zur Ausarbeitung unserer Forderungen zu wählen, damit nun auch die Maurer ihre Forderungen baldst mit den Unternehmern abgehen lassen könnten. Hartmig will keine Forderungen stellen, sondern zunächst durch den Gejellenausknauf mit der Innung antragen, ob sie geneigt ist, zwecks Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Maurern zu unterhandeln. Wenn die Innung diese Unterhandlungen ablehne, oder nichts dabei herauskomme, könnten die Maurer immer noch den geeigneten Zeitpunkt abwarten, die ihnen günstigsten Forderungen zu stellen; dann aber auch sofort dafür in den Kampf eintreten. Henle stellte dem entgegen, daß den släglichen Reden, die wir in der letzten Zeit gehört hätten und auch in Rückicht auf die nicht gut zu befeindende Haltung des Gejellenausschusses sei es geboten, dem Gejellenausschuss und der zu wählenden Lohnkommission von vornherein die Marschroute vorgeschreibt. Die Innungsvorstand würde wahrscheinlich verfügen, die Angelegenheit bis in den Winter hinein zu verschieben. Hierauf wurde eine aus neun Personen bestehende Lohnkommission gewählt und beauftragt, einen Tarif auszuarbeiten. Der Bevollmächtigte machte die Kollegen noch darauf aufmerksam, daß sie sich kein Material selbst auftragen dürfen und daß gegen alle Kollegen, die sich gegen das Streifreglement verbeten, Stellung genommen werden müsse. Zum Schlus wurde noch angeregt, ob es zweckmäßig, daß die örtliche Verwaltung bei der Geschäftsführung der Hamburger Buchdruckerei Kluer & Co. dahin vorstellig würde, daß der geplante Neubau in Regie ausgeführt werde. Die Versammlung lehnte die Behandlung dieser Angelegenheit ab.

In einer öffentlichen Maurerversammlung, die am 6. August in Hohenzollernberg stattfand, referierte Kollege Herborn aus Frankfurt a. M. über die Organisationsbestrebungen der Arbeiter früher und jetzt. Er machte dabei den Kollegern klar, wie sich die Organisation zu gestalten hat, um die drohenden Rämpse der Folgezeit bestehen zu können. Dem Vorragenden wurde reicher Platz gezeigt.

Die Zahlstelle Hohenzollern hielt am 30. Juli ihre Mitgliederversammlung ab, in welcher die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelegt wurde, die selbe war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden; dem Kassier wurde Decharge erlaubt. Des Weiteren wurde die Abrechnung vom am 4. Juni stattfindenden Bergtagen gegeben, welche mit einem Defizit von M. 2,70 abschloß; hierauf wurde in die Diskussion über Rechnung des Defizits eingetreten, und nach langeren Debatten wurde beschlossen, selbiges bei der nächsten öffentlichen Versammlung durch freiwillige Beiträge zu decken. Da der erste Bevollmächtigte, Kollege Albert Pfölsch, zugleich auch das Amt eines ersten Kassierers zu verwalten hatte, dadurch aber mit Arbeit überhäuft war, wurde zur Wahl eines Kassierers geschritten und als solcher Kollege Otto Kirchner aus Hohenzollern gewählt. Des Weiteren wurde beschlossen, einfließende 80. Stück Werbematerial zu ausschaffen, und diesselben an

